Erste Änderungssatzung
zur
Prüfungsordnung

für den

weiterbildenden Diplomstudiengang Bauingenieurwesen

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

(1. ÄSa – PrüfO-BIP)

Vom 24.03.2009

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900) hat die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) – im folgenden HTWK Leipzig - am 24.03.2009 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den weiterbildenden Diplomstudiengang Bauingenieurwesen (PrüfO-BIP) an der HTWK Leipzig erlassen.

Vorbemerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Diplomstudiengang Bauingenieurwesen (PrüfO-BIP) an der HTWK Leipzig vom 11. Oktober 2006 wird wie folgt geändert:

Zu § 1

§ 1 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Diplomstudiengang Bauingenieurwesen (PrüfO-BIP) wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Das Studium ist modular aufgebaut, es deckt in den ersten beiden Semestern die essentiellen Basismodule des Bauwesens ab. Im dritten und vierten Semester erfolgt dann die vertiefende Ausbildung in den jeweils zu wählenden Schwerpunkten Konstruktiver Ingenieurbau, Hochbau oder Baubetrieb. Die Anfertigung der Diplomarbeit erfolgt im vierten Semester."

Zu § 18

§ 18 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Diplomstudiengang Bauingenieurwesen (PrüfO-BIP) wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Satz 3: Ein Thema wird dem Studenten einen Monat nach Abschluss der Modulprüfungen GM1 – GM3 zuzüglich KI1 – KI2, HB1 – HB3 oder BB1 – BB8 zugeteilt, wenn er sich nicht selbst darum bemüht hat."

Zur Anlage

Zur Anlage zur Prüfungsordnung für den weiterbildenden Diplomstudiengang Bauingenieurwesen (PrüfO-BIP) wird folgendes hinzugefügt:

Modul -Nr.	Modulbezeichnung	L P	Lehreinheiten	Prüfungs-vorleistung (-en)		Prüfungsleistung (-en)		
				Art	Bearb. -dauer	Art	Bearb.-dauer	Ge-wich-tung für PG
Baubetriebsmodule								
BB-1	Baubetriebswirtschaft	5	LE-31 Baubetriebs-wirtschaft			PK	90 Minuten	
BB-2	Bautechnologie	5	LE-32 Bautechnologie			PG: PH + PP[1]	6 Wochen	50 %
							15 Minuten	50 %
BB-3	Baufinanzierung und Investitionsrechnung	5	LE-33 Baufinanzierung und Investitionsrechnung			PK	90 Minuten	
BB-4	Schlüsselfertiges Bauen	5	LE-34 Schlüsselfertiges Bauen			PK	90 Minuten	
BB-5	Internationales Bauen	5	LE-35 Internationales Bauen			PG: PH + PP[1]	6 Wochen	50 %
							15 Minuten	50 %
BB-6	Ablaufsteuerung	5	LE-36 Ablaufsteuerung			PK	90 Minuten	
BB-7	Alternative Vergabe- und Vertragsformen	5	LE-37 Alternative Vergabe- und Vertragsformen			PG: PH + PP[1]	4 Wochen	50 %
							30 Minuten	50 %
BB-8	Facility Management / TGA	10	LE-38 Facility Management			PK	90 Minuten	50 %
			LE-39 Technische Gebäudeausrüstung			PG PK	90 Minuten	50 %
DM	Diplommodul	15				PG: PH + PM	3 Monate	75 %
							30 Minuten	25 %

PG: Generierte Note

[1] Die obere Angabe in Wochen gibt die Bearbeitungszeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit und die untere die Dauer der Präsentation der Arbeit bzw. der mündlichen Prüfung in Minuten an.

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den weiterbildenden Diplomstudiengang Bauingenieurwesen (PrüfO-BIP) tritt mit Wirkung zum 01.03.2009 in Kraft und gilt für Studenten, die ihr Studium im Sommersemester 2009 aufgenommen haben. Die Veröffentlichung erfolgt nach der Ausfertigung der Ordnungen durch den Rektor der HTWK Leipzig und wird in geeigneter Form bekannt gemacht.

(2) Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den weiterbildenden Diplomstudiengang Bauingenieurwesen (PrüfO-BIP) gilt auch für Studenten, die ihr Studium im Wintersemester 2008/2009 aufgenommen haben. Kann einer dieser Studenten aus der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Diplomstudiengang Bauingenieurwesen (PrüfO-BIP)) in der Fassung vom 11. Oktober 2006 Vorteile für sich ableiten, so werden ihm diese zugebilligt.

(3) Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den weiterbildenden Diplomstudiengang Bauingenieurwesen (PrüfO-BIP) an der HTWK Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereiches Bauwesen vom 26.11.2008. Dem Senat der HTWK Leipzig wurde diese Änderungssatzung in der Sitzung am 28.01.2009 zur Stellungnahme vorgelegt. Sie wurde am 24.03.2009 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 24.03.2009

Der Rektor
der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (FH)

Prof. Dr.-Ing. H. Milke